

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates  
23.06.2021

# Inhaltsverzeichnis

## Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Queidersbach durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Absatz 1 GemO Vorlage QUB/120/2021	3
TOP Ö 2 Kita Queidersbach; Beschluss zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie und Festlegung des Untersuchungsumfangs, insbesondere der zu untersuchenden Varianten Vorlage QUB/125/2021	5
TOP Ö 3.1 Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Bruchstraße Vorlage QUB/115/2021	7
Lageplan, Ansichten QUB/115/2021	9
TOP Ö 3.2 Rückbau einer Scheune, Neubau Einfamilienwohnhaus, Hauptstraße Vorlage QUB/118/2021	12
Lageplan, Ansichten QUB/118/2021	14
TOP Ö 3.3 Bauantrag_Nutzungsänderung eines Verlages zu Wohnungen_Mittelfeldstraße Vorlage QUB/122/2021	19
Ansi QUB/122/2021	20
Lage QUB/122/2021	21
TOP Ö 3.4 Bauantrag_Umnutzung eines Vielzweckraumes in einen gewerblichen Raum für Gesundheitsfußpflege im Kellergeschoß_Schulstraße Vorlage QUB/124/2021	22
Lageplan, Grundrisse QUB/124/2021	24
TOP Ö 3.5 Bauantrag_ Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage, Kirchstraße Vorlage QUB/123/2021	28
Ansi1 QUB/123/2021	30
Ansi2 QUB/123/2021	31
Lage QUB/123/2021	32
TOP Ö 4 Neugestaltung Spielplatz in der Steinbachstraße Vorlage QUB/126/2021	34

Amt:	Abteilung 1 - Personal und Organisation
Bearbeiter:	Sibylle Scherer

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.06.2021	

***Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Queidersbach durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Absatz 1 GemO***

**Sachverhalt:**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern hat eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde und aller Ortsgemeinden durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre 2013 bis 2018. Die örtlichen Erhebungen wurden – mit Unterbrechungen – im Zeitraum von Oktober 2019 bis September 2020 durchgeführt. Die endgültigen Prüfberichte sind uns am 19.05.2021 zugegangen.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat vom Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen alsbald nach Eingang der Prüfungsmitteilung, spätestens jedoch binnen dreier Monate zu unterrichten.

Der Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Veranschlagung im:

Investitionsplan  
(Maßnahme)

VV 4.1.3. zu § 103  
GemO geprüft

Ergebnishaushalt

außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Heiko Westrich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.06.2021	

## ***Kita Queidersbach; Beschluss zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie und Festlegung des Untersuchungsumfangs, insbesondere der zu untersuchenden Varianten***

### **Sachverhalt:**

Seit geraumer Zeit wird im Gemeinderat Queidersbach die notwendige weitere Vorgehensweise in Sachen Kindertagesstätte (in kirchlicher Trägerschaft) diskutiert. Das im Eigentum der Kirche stehende Gebäude hat erhebliche Mängel, insbesondere auch brandschutztechnische Mängel und bietet zudem nicht mehr genügend Plätze. Hier besteht dringlicher Handlungsbedarf, insofern ist auch dieser Sachverhalt den Gemeinderatsmitgliedern hinlänglich bekannt.

Um hier zu der sachlich besten und zudem wirtschaftlichsten Lösung zu kommen, müssen im Rahmen einer sogenannten Machbarkeitsstudie (MBS) die möglichen Optionen untersucht und bewertet werden und zwar hinsichtlich der Machbarkeit, der notwendigen Funktionalität und der Wirtschaftlichkeit (Investitionskosten, Folgekosten, Lebenszykluskosten usw.).

Die MBS ist einerseits intern zur Lösungsfindung bei der Ortsgemeinde unerlässlich und zusätzlich auch Forderung des Zuwendungsgebers, der genau diese Variantenbetrachtung inkl. der Kostenbetrachtung fordert. Ohne diese kann faktisch keine Zuwendung (Landeszuschuss und Kreiszuschuss) in Aussicht gestellt werden.

Insofern ist aus Sicht der Verwaltung die Erstellung einer MBS alternativlos!

Um dann ein abschließendes und belastbares, gutes und korrektes Ergebnis zu erhalten, das auch allseits wertneutral Anerkennung erfährt, müsste aus unserer Sicht seitens des Gemeinderats vorab ganz konkret festgelegt werden, welche Varianten in der MBS vollumfänglich, wie oben dargestellt, zu untersuchen und bewerten sind.

Im Gespräch waren bisher:

- Erwerb des Gebäudes, Sanierung und bedarfsgerechter Anbau
- Erwerb des Gebäudes, Neubau auf dem Gelände und anschließender Abriss des Altgebäudes
- Neubau an anderer Stelle (wo, auf welchem/welchen konkreten Grundstück/en?)

Sofern es weitere denkbare Untersuchungsvarianten gibt (z. B. Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes oder....?), sollten diese auf jeden Fall ebenfalls jetzt festgelegt werden! Etwaige nachträgliche weitere Betrachtungen verursachen unweigerlich Zeitverlust und höhere Kosten.

Aus vergaberechtl~~cher~~er Sicht kann die Erstellung der MBS dann per Direktauftrag unmittelbar an ein konkretes Büro vergeben werden, wenn das zu erwartende Honorar unter 25.000 € netto liegt, wovon wir grundsätzlich ausgehen.

Darüber hinaus müssen mindestens 3 – 5 Vergleichsangebote eingeholt werden, um den Auftrag dann vergaberechtssicher an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu können.

Selbstverständlich steht es der Ortsgemeinde auch bei vermeintlichen Kosten unterhalb des Schwellenwertes von 25.000 € netto frei, sich ganz grundsätzlich Vergleichsangebote einzuholen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen,

1. dass eine MBS erstellt wird,
2. welche Varianten konkret zu untersuchen und auszuarbeiten sind,
3. ob nur ein oder ob mehrere Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen,
4. ob es diesbezüglich konkrete Vorgaben seitens der Gemeinde gibt und
5. Hr. OBM Simbgen zu ermächtigen, das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Veranschlagung im:

Investitionsplan  
(Maßnahme)

VV 4.1.3. zu § 103  
GemO geprüft

Ergebnishaushalt

bei Buchungsstelle: 3655-541920 (Kita, Förderung anderer Träger)

in Höhe von: 100.000 € für Planungskosten

Anlagen

# TOP Ö 3.1

Verbandsgemeindeverwaltung  
Landstuhl

Landstuhl, den 15.06.21

Ortsgemeinde Queidersbach  
Vorlage Nr.: QUB/115/2021

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Oliver Schneider

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat		

## ***Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage***

### **Sachverhalt:**

**Betr.:** Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 6/21

**Baustelle:** Bruchstraße, 66851 Queidersbach

**Projekt:** Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage

**Baugeb. gem. BauNV** WA **Plan-Nr.** 3824/6

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände keine

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Anlagen

Lageplan, Ansichten

# Auszug aus den Geobasisinformationen

# TOP O 3.1



Rheinland-Pfalz

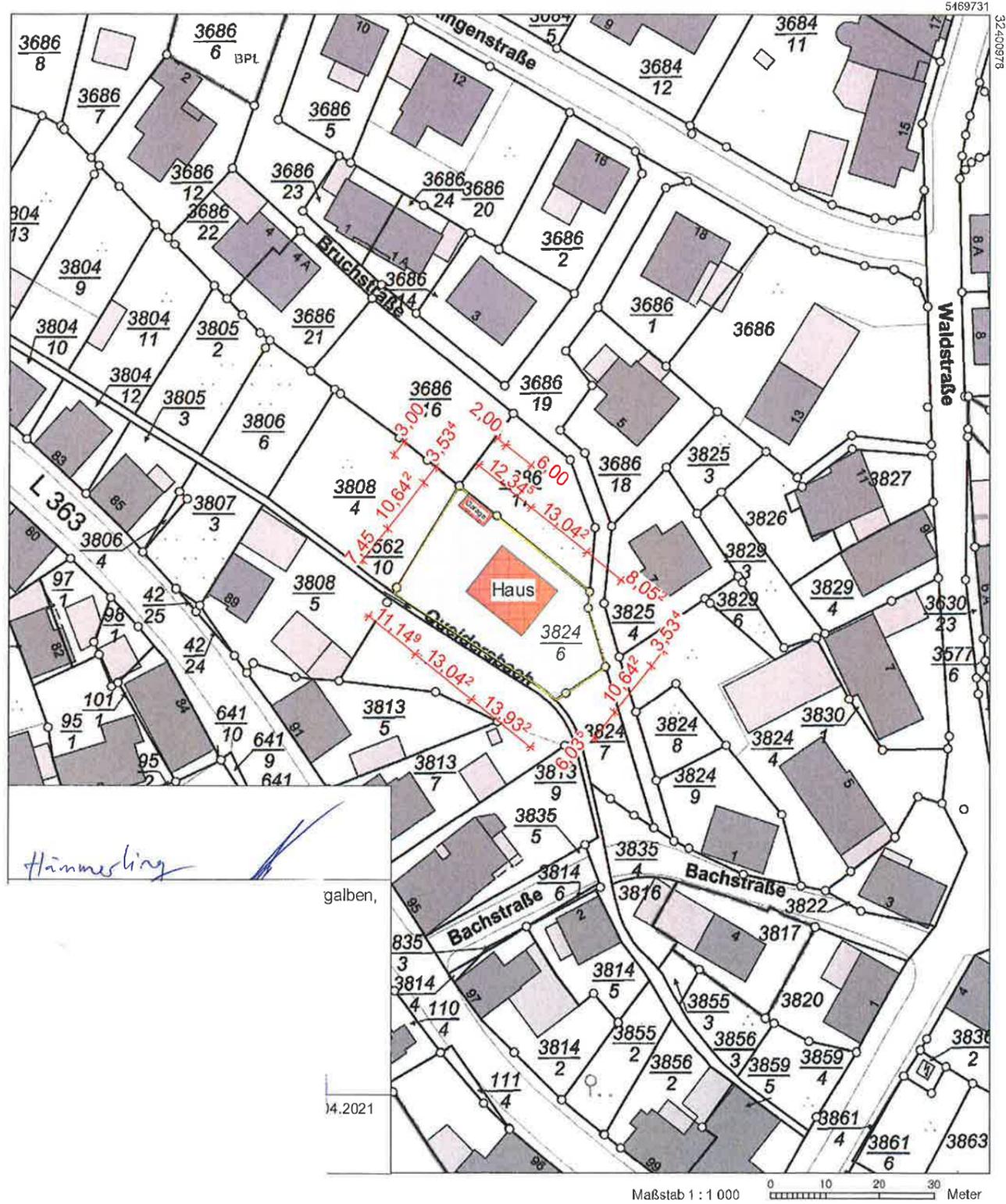
VERMESSUNGS- UND  
KATASTERAMT WESTPFALZ

Hergestellt am 14.01.2021

Flurstück: 3824/6  
Flur: 0  
Gemarkung: Queidersbach

Gemeinde: Queidersbach  
Landkreis: Kaiserslautern

Bahnhofstraße 24  
66953 Pirmasens



Hämmerling  
galben,

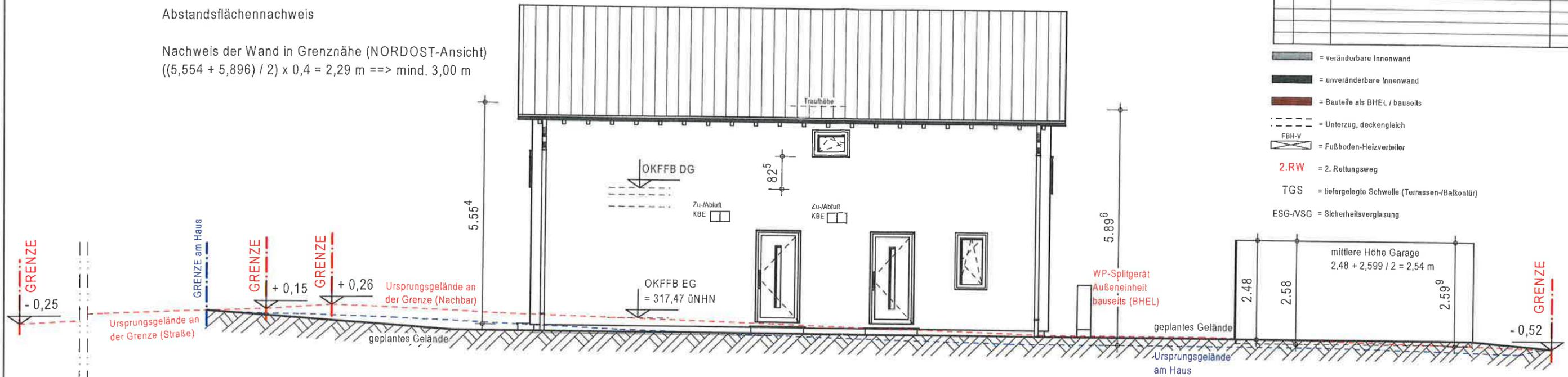
14.2021

• Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen  
Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen),  
allt durch das Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe.

Nr.	Datum	Index	Wer
1	19.04.2021	Erstellung Baugosuch	rc

Abstandsflächennachweis

Nachweis der Wand in Grenznähe (NORDOST-Ansicht)  
 $((5,554 + 5,896) / 2) \times 0,4 = 2,29 \text{ m} \Rightarrow \text{mind. } 3,00 \text{ m}$



## Ansicht NORDOST

Abwasserleitung entlüftet über Dach - Abkoffnung raumhoch

Abwasserleitung - Abkoffnung raumhoch

Umfang der Ausstattung  
gem. Leistungsbeschreibung

Fußbodenaufbau:	
UG / KG:	5,00 cm
UG / KG, gedämmt:	16,00 cm
EG:	20,50 cm
OG / DG:	16,50 cm

Die Bauantragspläne sind keine Bauausführungspläne!  
Die enthaltenen Maße sind z. T. Baurichtmaße.  
Verbindliche Maße können nur aus den Ausführungsplänen  
des Hausherstellers unter Berücksichtigung der zulässigen  
Maßtoleranzen entnommen werden!

Die Darstellung von Inneneinrichtung und Ausstattung  
im Plan dient nur der besseren Veranschaulichung.  
Für die Ausführungen gelten die vertraglichen  
Vereinbarungen gemäß Hausvertrag als verbindlich!  
Spritzwasser-Schutzbereich zwischen Unterkante Außenwandkonstruktion  
und OK geplantem Gelände ist mit einer Höhe von min. 0,30m einzuhalten!

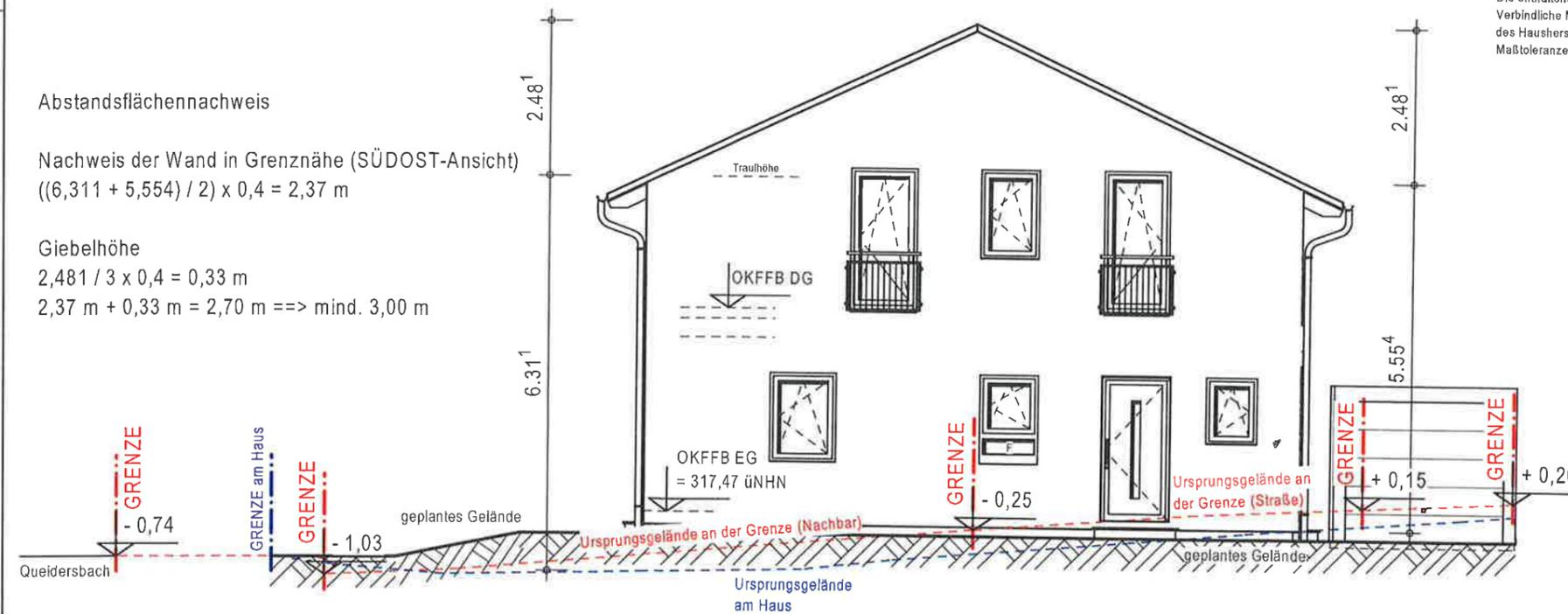
Terrassen, Zuwegungen, Podeste und Treppen außer-  
halb des Hauses sowie Stellplätze und Garage/n /  
Carport/s sind Bauherreneigenleistung (BHEL).

**BHEL = Bauherreneigenleistung /  
bauseits zu erstellen**

Abstandsflächennachweis

Nachweis der Wand in Grenznähe (SÜDOST-Ansicht)  
 $((6,311 + 5,554) / 2) \times 0,4 = 2,37 \text{ m}$

Giebelhöhe  
 $2,481 / 3 \times 0,4 = 0,33 \text{ m}$   
 $2,37 \text{ m} + 0,33 \text{ m} = 2,70 \text{ m} \Rightarrow \text{mind. } 3,00 \text{ m}$

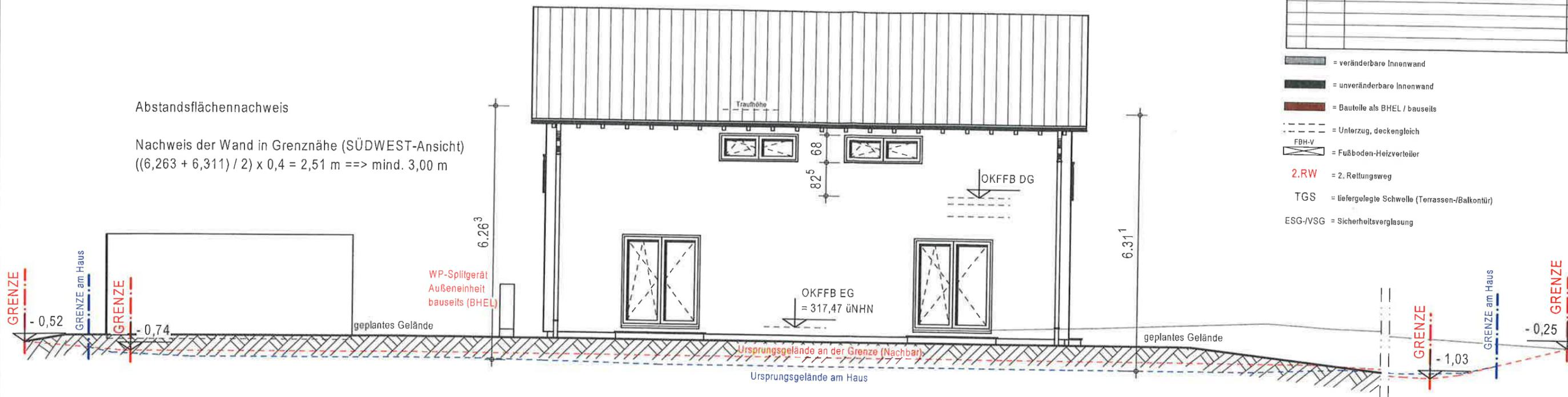


## Ansicht SÜDOST

Nr.	Datum	Index	Wer
1	19.04.2021	Erstellung Baugesuch	re

### Abstandsflächennachweis

Nachweis der Wand in Grenznähe (SÜDWEST-Ansicht)  
 $((6,263 + 6,311) / 2) \times 0,4 = 2,51 \text{ m} \Rightarrow \text{mind. } 3,00 \text{ m}$



- = veränderbare Innenwand
- = unveränderbare Innenwand
- = Bauteile als BHEL / bauseits
- = Unterzug, deckengleich
- = Fußboden-Heizverteiler
- 2.RW** = 2. Rettungsweg
- TGS** = tiefergelegte Schwelle (Terrassen-/Balkontür)
- ESG-/VSG** = Sicherheitsverglasung

## Ansicht SÜDWEST

- Abwasserleitung entlüftet über Dach - Abkoffung raumhoch
  - Abwasserleitung - Abkoffung raumhoch
- | Fußbodenaufbau:   |          |
|-------------------|----------|
| UG / KG:          | 5,00 cm  |
| UG / KG, gedämmt: | 16,00 cm |
| EG:               | 20,50 cm |
| OG / DG:          | 16,50 cm |

Umfang der Ausstattung  
gem. Leistungsbeschreibung

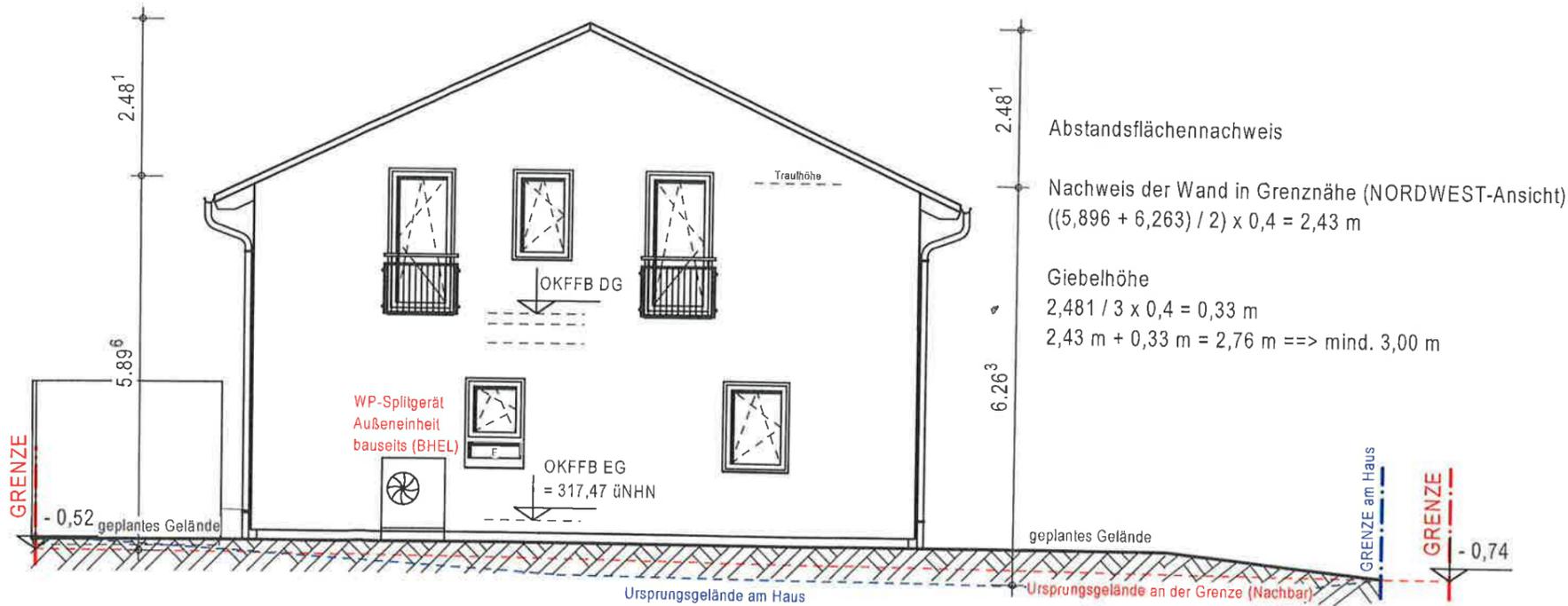
Die Bauantragspläne sind keine Bauausführungspläne!  
Die enthaltenen Maße sind z. T. Baurichtmaße.  
Verbindliche Maße können nur aus den Ausführungsplänen  
des Hausherstellers unter Berücksichtigung der zulässigen  
Maßtoleranzen entnommen werden!

Die Darstellung von Inneneinrichtung und Ausstattung  
im Plan dient nur der besseren Veranschaulichung.  
Für die Ausführungen gelten die vertraglichen  
Vereinbarungen gemäß Hausvertrag als verbindlich!

Spritzwasser-Schutzbereich zwischen Unterkante Außenwandkonstruktion  
und OK geplantem Gelände ist mit einer Höhe von min. 0,30m einzuhalten!

Terrassen, Zuwegungen, Podeste und Treppen außer-  
halb des Hauses sowie Stellplätze und Garage/n /  
Carport/s sind Bauherrenreineignung (BHEL).

**BHEL = Bauherrenreineignung /**



Abstandsflächennachweis  
Nachweis der Wand in Grenznähe (NORDWEST-Ansicht)  
 $((5,896 + 6,263) / 2) \times 0,4 = 2,43 \text{ m}$

Giebelhöhe  
 $2,481 / 3 \times 0,4 = 0,33 \text{ m}$   
 $2,43 \text{ m} + 0,33 \text{ m} = 2,76 \text{ m} \Rightarrow \text{mind. } 3,00 \text{ m}$

## Ansicht NORDWEST

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Oliver Schneider

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat		

## ***Rückbau einer Scheune, Neubau Einfamilienwohnhaus***

### **Sachverhalt:**

**Betr.:** Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 7/21

**Baustelle:** Hauptstraße, 66851 Queidersbach

**Projekt:** Rückbau einer Scheune, Neubau Einfamilienwohnhaus

**Baugeb. gem. BauNV MI Plan-Nr.** 113/2

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände keine

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

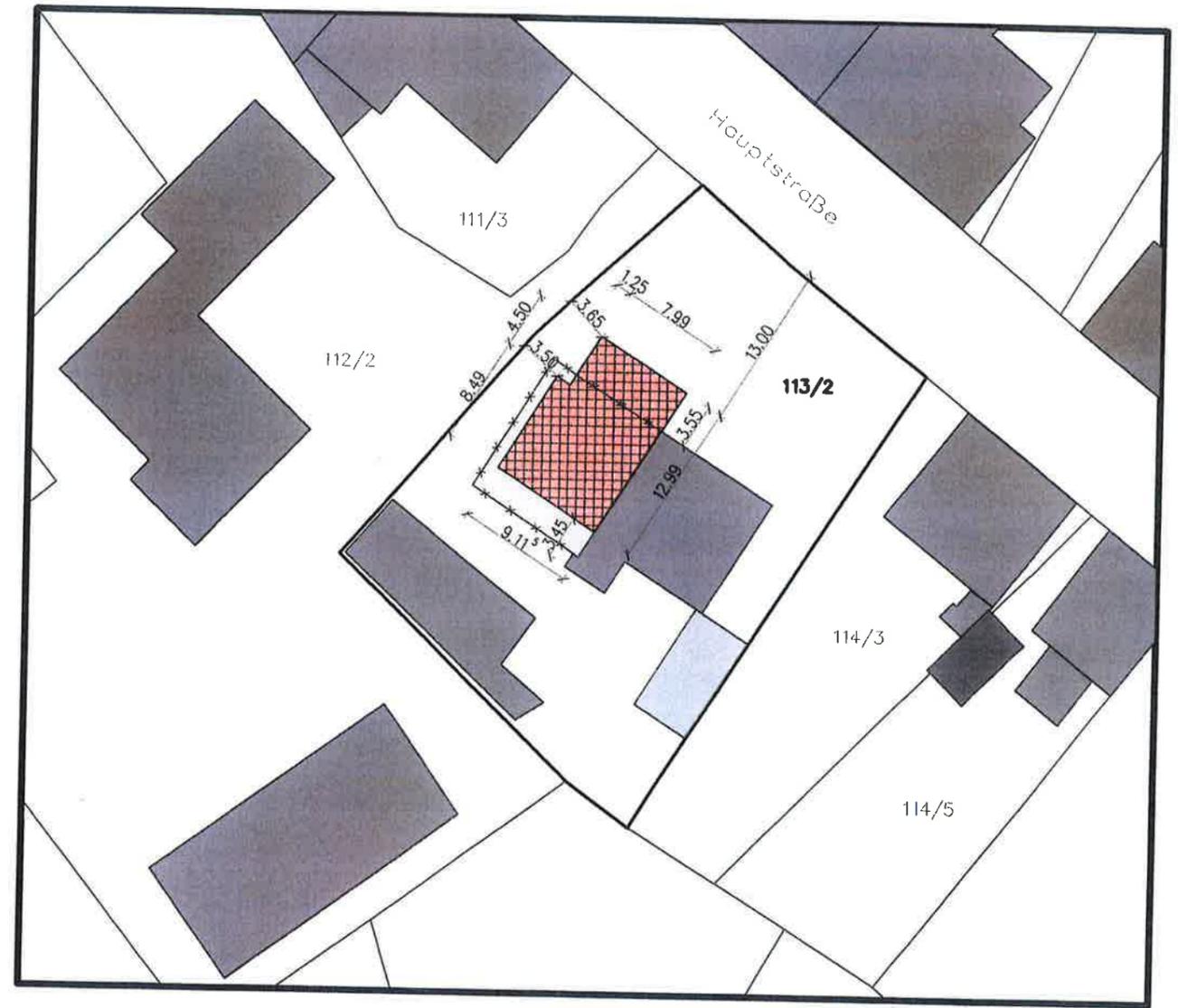
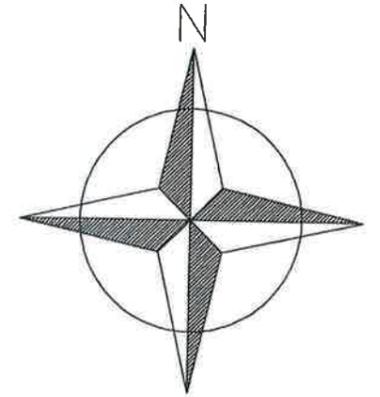
ja

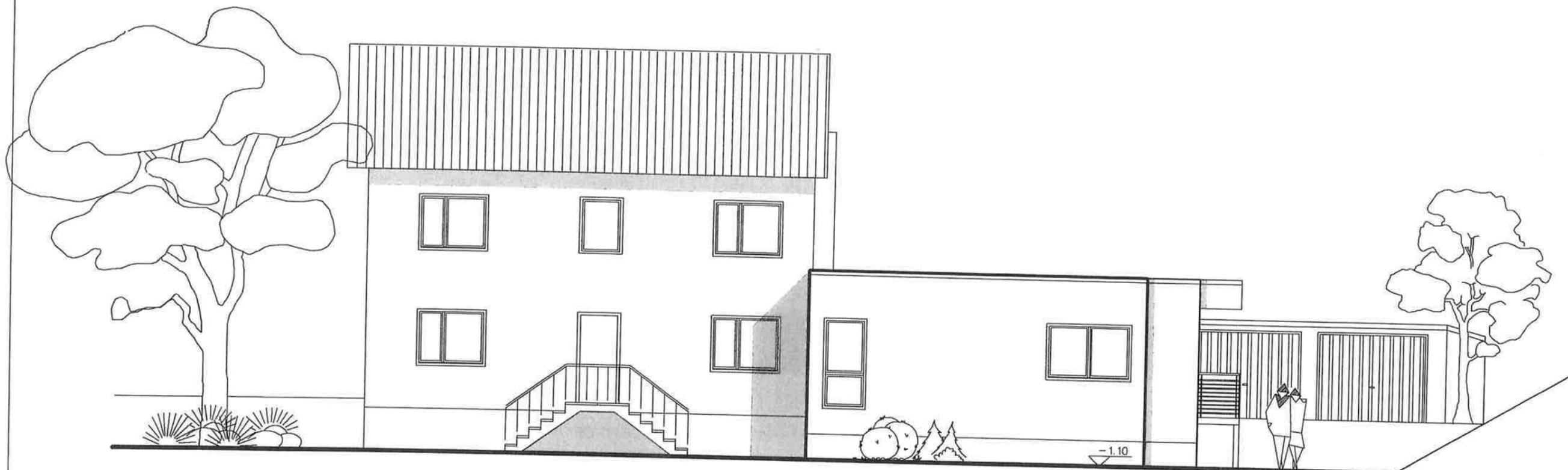
nein

Anlagen

Lageplan, Ansichten

# TOP Ö 3.2

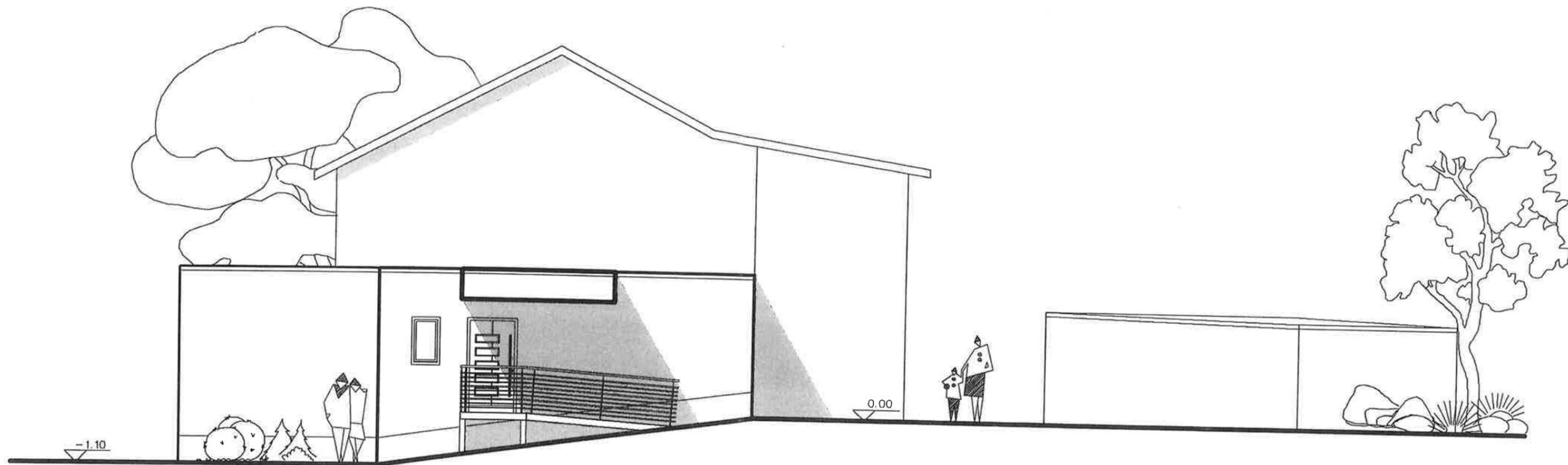


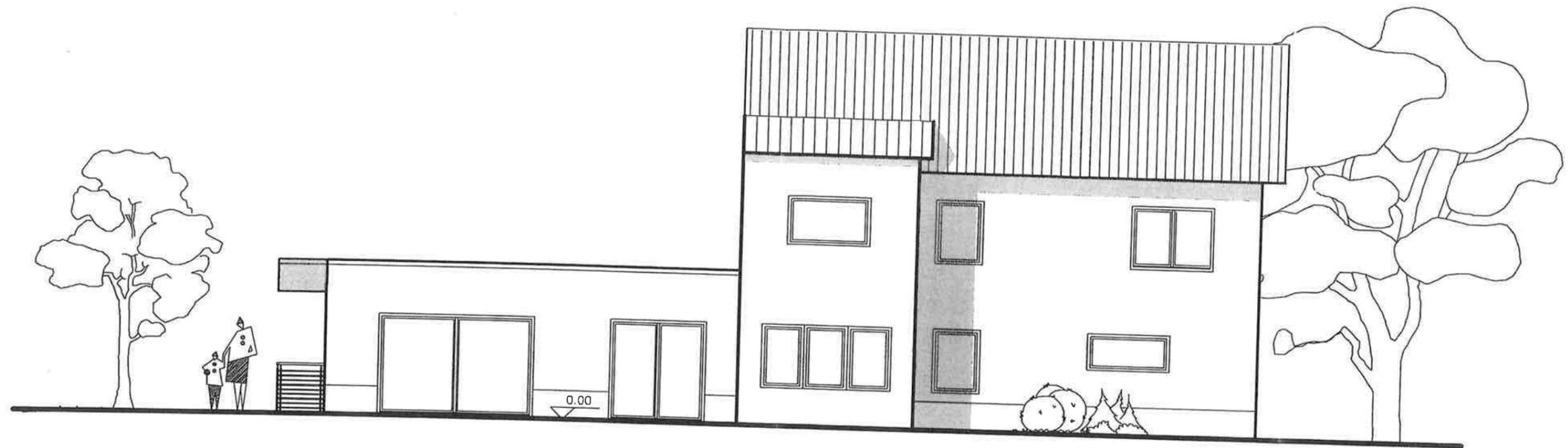


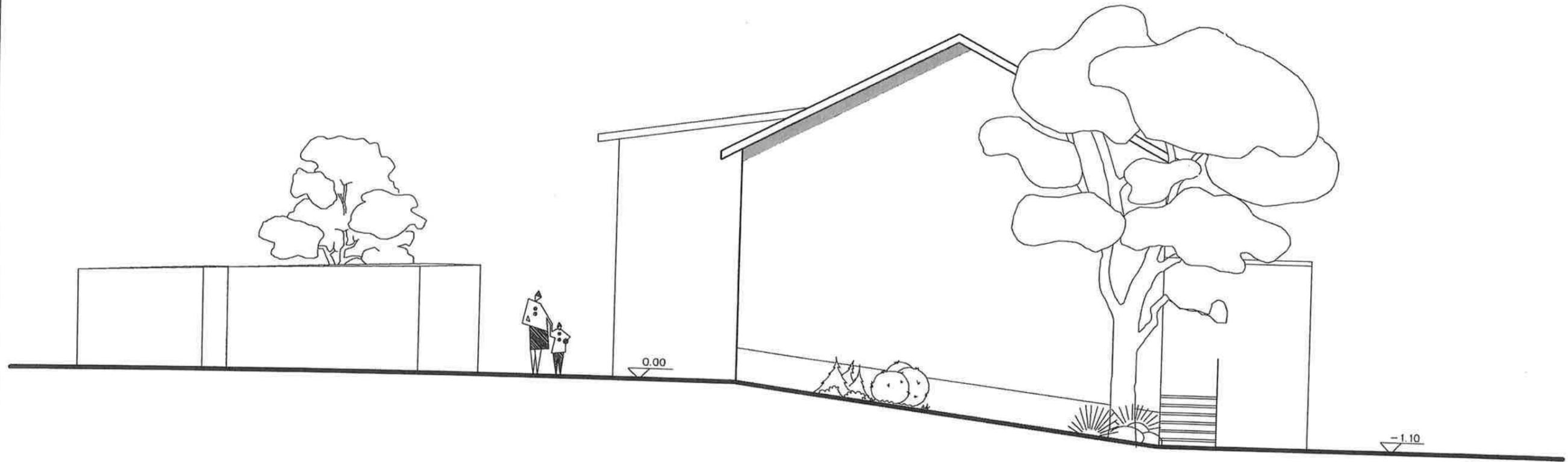
BESTAND, Wohngebäude

NEUBAU Einfamilienhaus









Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Irene Dregert

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.06.2021	

## ***Bauantrag\_Nutzungsänderung eines Verlages zu Wohnungen\_Mittelfeldstraße***

### **Sachverhalt:**

**Baustelle:** Mittelfeldstraße 4, 66851 Queidersbach

**Projekt:** Nutzungsänderung eines Verlages zu Wohnungen

**Baugeb. gem. BauNV WA Plan-Nr.** 3742/32

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände keine

Die äußere Kubatur des Gebäudes bleibt im wesentlichen unverändert. Für die neue Nutzung Wohnen ist gegenüber der alten Nutzung Verlag kein Mehrbedarf an Stellplätzen erforderlich. Bauplanungsrechtlich bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

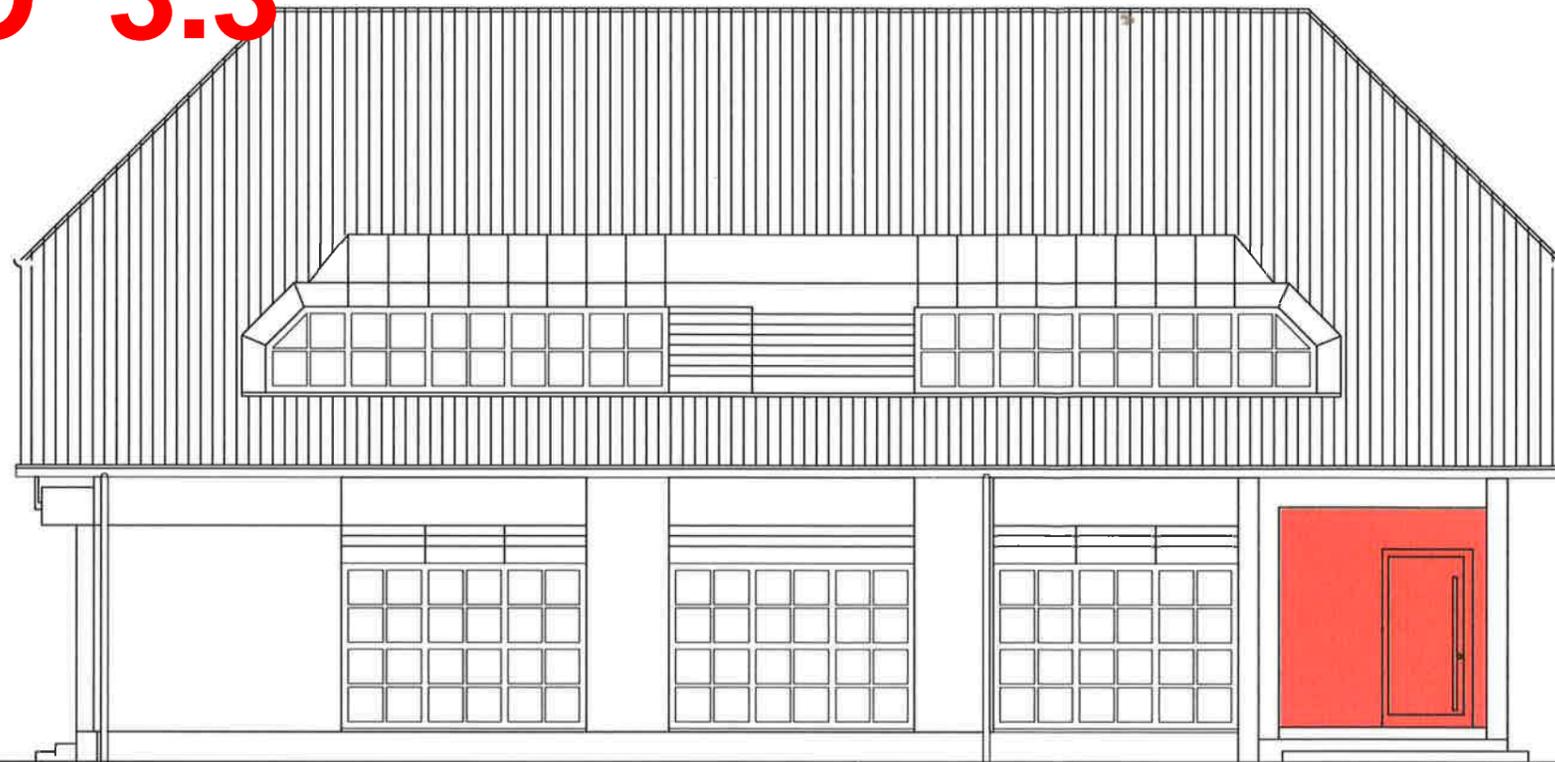
### **Beschlussvorschlag:**

Die Bauabteilung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Anlagen

Ansi  
Lage

# TOP Ö 3.3



ANSICHT OST

## LEGENDE



- OK OBERKANTE
- UK UNTERKANTE
- RD ROHDECKE
- BRH BRÜSTUNGSHOHE
- RW REGENWASSER
- DN NENNDURCHMESSER
- MW MISCHWASSER
- RW REGENWASSER
- RR SENKRECHTES REGENFALLROHR
- DN NENNDURCHMESSER
- — — — — BAUGRENZE
- - - - - GRUNDSTÜCKSGRENZE
- ▬ ABRISS
- NEU
- BESTAND

ALLE MASSANGABEN IN GRUNDRISSEN (BRÜSTUNGSHOHEN, FENSTERHOHEN, TÜRHÖHEN, WANDMASSE USW.) SIND ROHBAUMASSE



ANSICHT SÜD

EC  
PRJ:  
MASSTA  
PLANK  
GEZE  
DATE  
BLAT



# Auszug aus den Geobasisinformationen

# TOP 3.3

liegendes Katastralkarte



Rheinland-Pfalz

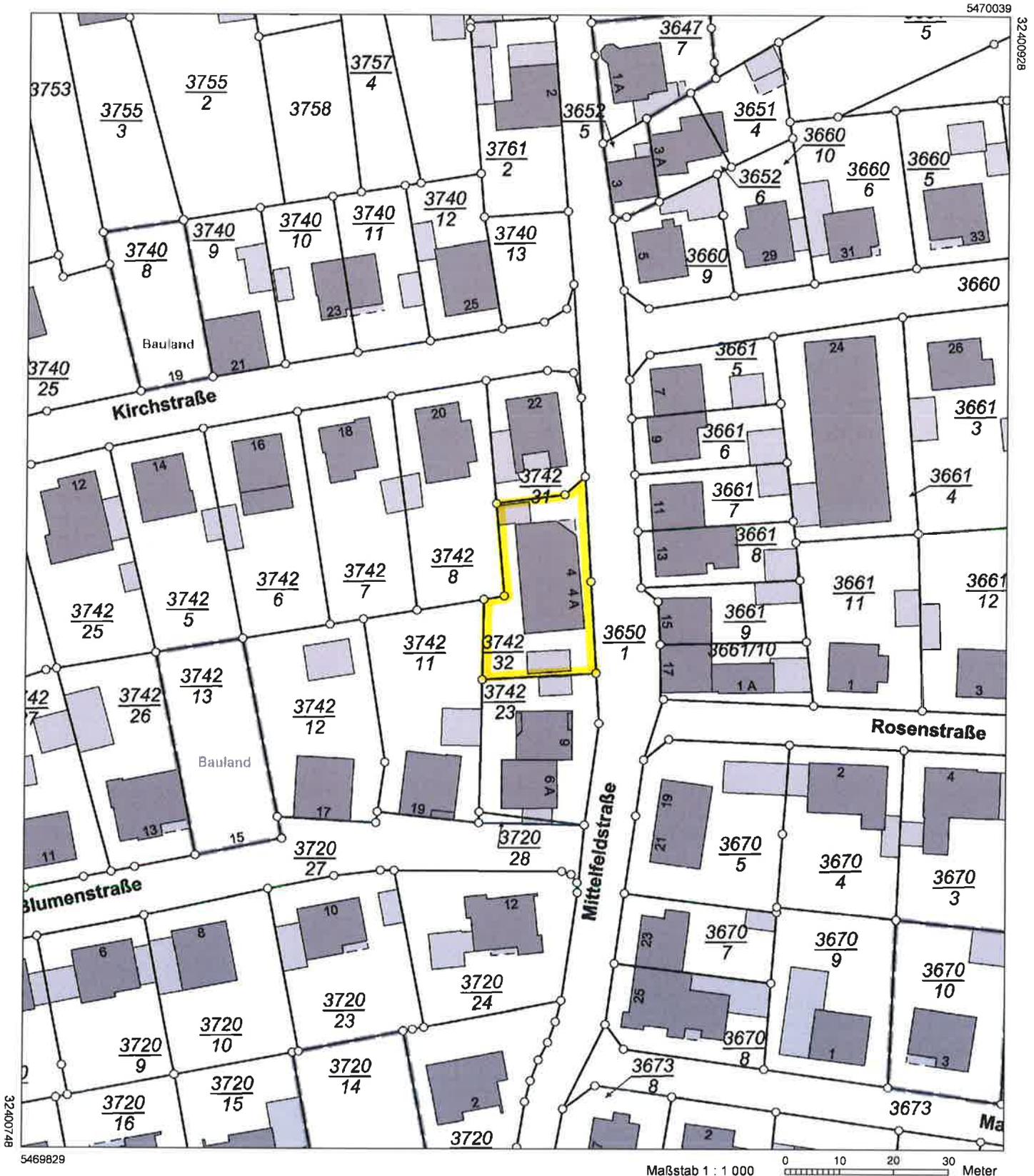
VERMESSUNGS- UND  
KATASTERAMT WESTPFALZ

Hergestellt am 17.05.2021

Flurstück: 3742/32  
Flur: 0  
Gemarkung: Queidersbach

Gemeinde: Queidersbach  
Landkreis: Kaiserslautern

Bahnhofstraße 24  
66953 Pirmasens



5469829

Maßstab 1 : 1 000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Hergestellt durch Öffentlich best. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Arnold Monz.

Befugnis eingeräumt am 21.06.2007 durch Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz.

# TOP Ö 3.4

Verbandsgemeindeverwaltung  
Landstuhl

Landstuhl, den 15.06.21

Ortsgemeinde Queidersbach  
Vorlage Nr.: QUB/124/2021

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Oliver Schneider

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.06.2021	

## ***Bauantrag\_Umnutzung eines Vielzweckraumes in einen gewerblichen Raum für Gesundheitsfußpflege im Kellergeschoß\_Schulstraße***

### **Sachverhalt:**

**Betr.:** Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 8/21

**Baustelle:** Schulstraße, 66851 Queidersbach

**Projekt:** Umnutzung eines Vielzweckraumes in einen gewerblichen Raum für Gesundheitsfußpflege im Kellergeschoß

**Baugeb. gem. BauNV** WA **Plan-Nr.** 309/3

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan "Krautdell, 2. Änderung"
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände keine

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Krautdell, 2. Änderung“. Das Betreiben einer Gesundheitsfußpflege ist in einem Allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich möglich. Da es sich jedoch um ein gewerbliches Vorhaben handelt, ist ein Freistellungsverfahren nicht möglich. Es muss daher ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

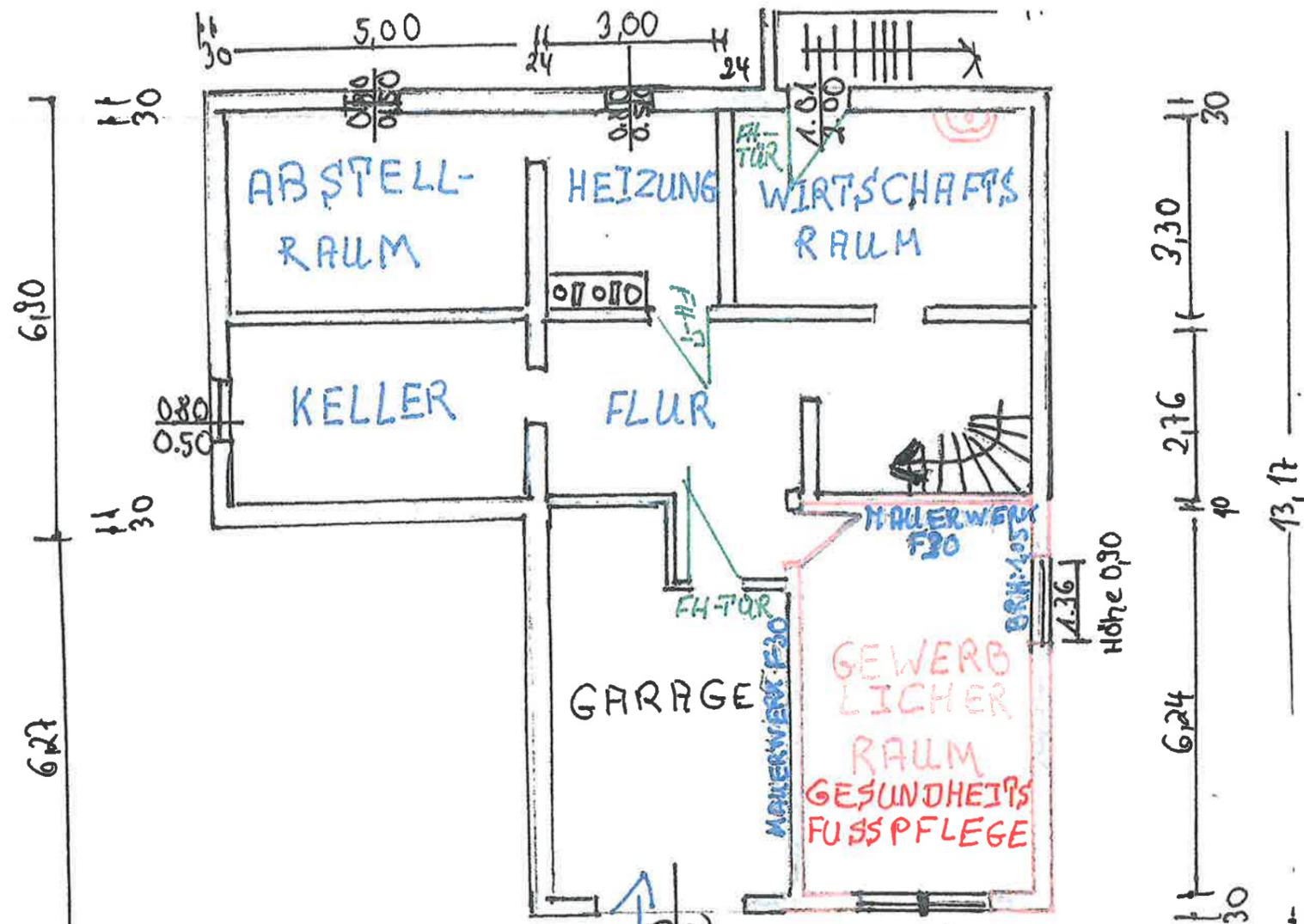
nein

Anlagen

Lageplan, Grundrisse

# TOP Ö 3.4

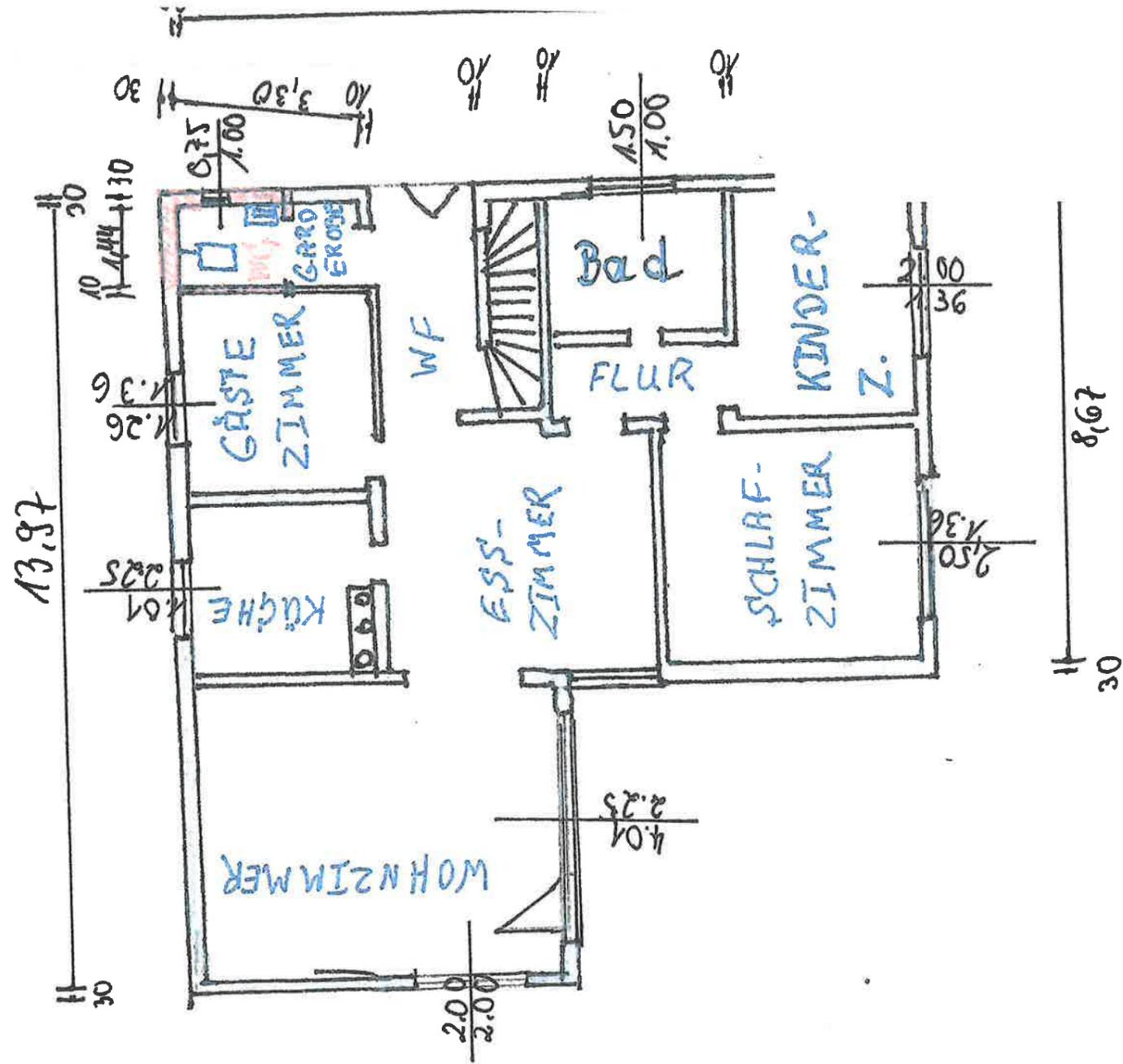




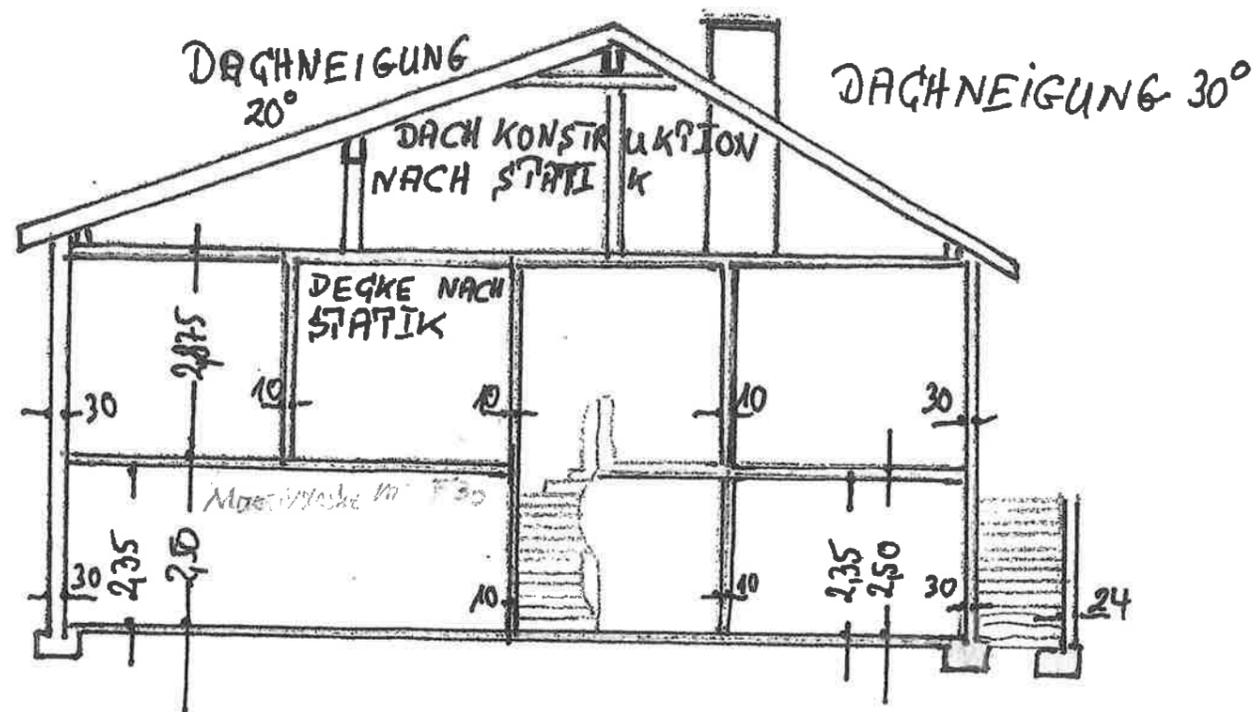
ZUGANG :  
 FÜR GENEROLICHE TÄTIGKEIT  
 GARAGENTOR IST  
 BEI NÜTZUNG DES  
 RAUMES GEÖFFNET

KELLERGESCHOSS:

MASSSTAB: 1:100



ERDGESCHOSS:



Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Tanja Seyl

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.06.2021	

***Bauantrag\_ Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage,  
Kirchstraße***

**Sachverhalt:**

**Baustelle:** Kirchstraße 39, 66851 Queidersbach

**Projekt:** Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage

**Baugeb. gem. BauNV WA Plan-Nr.** 3660/1

**Baukosten:** 260.000,-- €

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Das Gebäude fügt sich bauplanungsrechtlich bezüglich Lage und absoluter Größe in die umgebende Bebauung ein. Die Dachform ist kein Kriterium für das Einfügen nach §34 BauGB.

Die erforderliche Abstandsfläche zum Flurst. 3660/3 wird über Baulasteintragung gesichert. Zum Bestandsgebäude auf Flurstück 3600/1 beträgt die Abstandsfläche im vorderen Bereich nur ca.5,50m statt der erf. 6,0m. Dies ist jedoch bauordnungsrechtlich seitens der Kreisverwaltung zu prüfen.

**Beschlussvorschlag:**

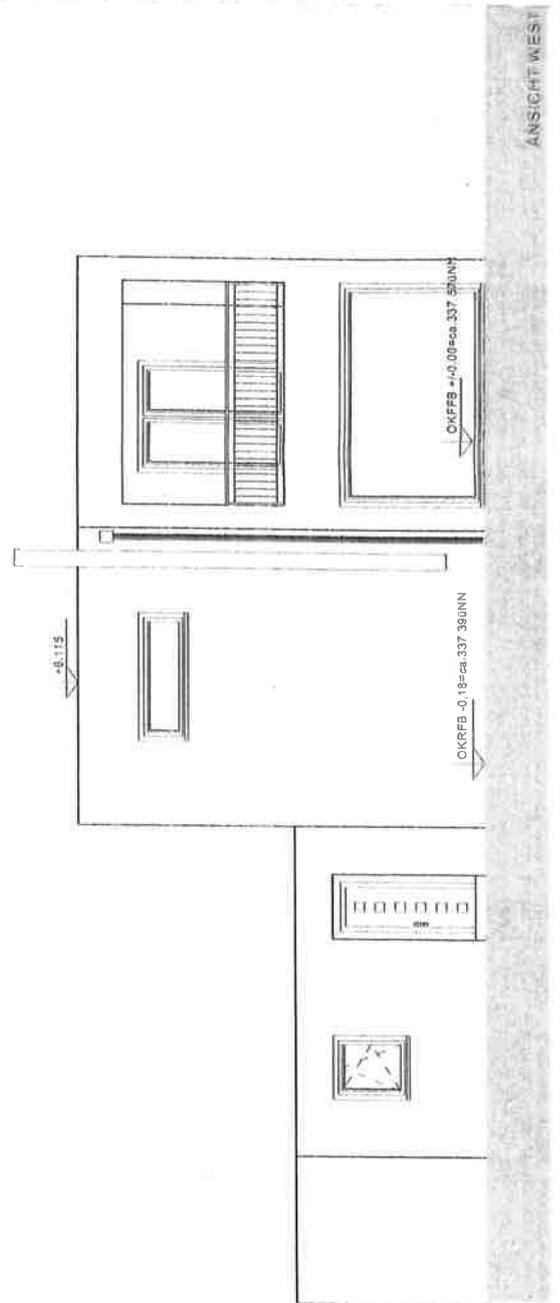
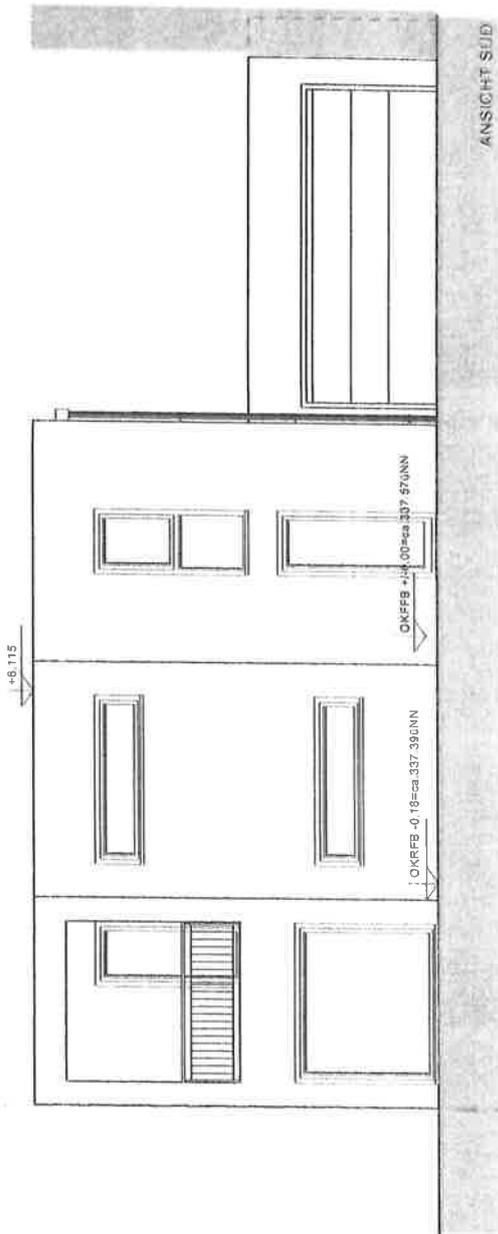
Bauplanungsrechtlich bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.  
Die Bauabteilung empfiehlt das Einvernehmen herzustellen.

Anlagen

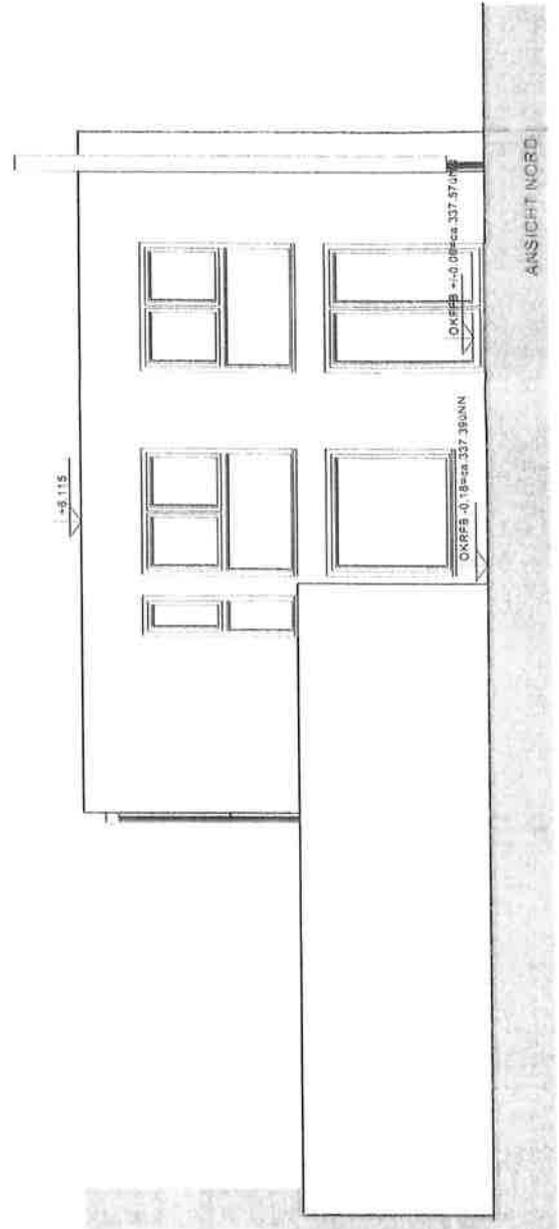
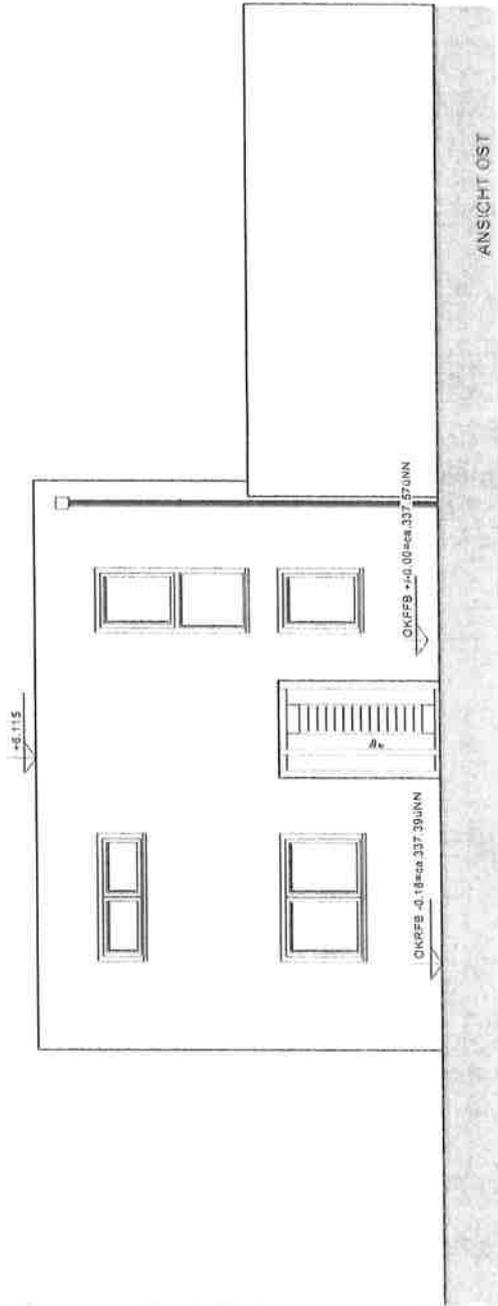
Ansi1  
Ansi2

Lage

# TOP Ö 3.5



# TOP Ö 3.5



# TOP Ö 3.5



straße



Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Thomas Grimm

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.06.2021	

## **Neugestaltung Spielplatz in der Steinbachstraße**

### **Sachverhalt:**

Am 26.04.2021 fand eine Sitzung des Kultur-, Jugend-, Sport- und Fremdenverkehrsausschusses der Ortsgemeinde Queidersbach statt. In dieser Sitzung wurden verschiedenen Konzepte, von einzelnen Spielgeräteherstellern, für die Neugestaltung des Spielplatzes in der Steinbachstraße vorgestellt. Nach ausführlicher Beratung legte der Ausschuss folgende Eckpunkte fest:

- Es sollen qualitativ hochwertige und pflegeleichte Materialien verwendet werden (z.B. Edelstahl, Rubinen-Holz, verzinkte oder pulverbeschichtete Materialien oder Recyclingkunststoffe).
- Die bestehende Hangrutsche soll durch eine geschlossene Röhrenrutsche ersetzt werden.



- Die jeweiligen Hauptspielgeräte sollen in Holz oder alternativ in einer Hybridbauweise (Metall und Holz) ausgeführt werden.
- Von den vorgestellten Spielgeräten empfahl der Ausschuss die folgenden Modelle als Grundlagen für die anschließende Ausschreibung zu verwenden:

1. Hauptspielgerät für den Unter 3 Bereich:

lenausführung





2. Hauptspielgerät Über 3 Bereich:





- An die vorhandene Nestschaukel soll, wenn möglich, eine Schaukelerweiterung mit einer normalen Schaukel für Kinder über 3 Jahre angebaut werden.



- Für den Unter 3 Bereich soll eine Schaukel speziell für Kleinkinder aufgestellt werden.



- Die anderen, vorhandenen Spielgeräte (Kletterturm / Federwippen) sollen, wenn möglich, mit in die Neugestaltung eingeplant werden.
- Sitzgelegenheiten sollen in beiden Bereichen (Unter3 und Über3) vorgesehen werden.

Das Aufstellen der neuen Spielgeräte wird durch den Gerätehersteller selbst ausgeführt. Des Weiteren müssen aber noch kleiner Tiefbaumaßnahmen und Fallschutzeinrichtungen realisiert werden, die an eine externe Firma zu beauftragen sind.

Die erforderlichen Planungsleistungen zur Erstellung der Planunterlagen, sowie zur Aufstellung der produktneutralen Ausschreibungsunterlagen (zwei Lose: Los1 „Spielgeräte“, Los2 „Tiefbaumaßnahmen“) sollen an ein Ing.- Büro vergeben werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Ausschusses zustimmen. Des Weiteren bevollmächtigt der Gemeinderat Herrn Ortsbürgermeister Simbgen die notwendigen Planungsleistungen an das wirtschaftlich günstigste Ing.- Büro zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Veranschlagung im:

Investitionsplan  
(Maßnahme)

VV 4.1.3. zu § 103  
GemO geprüft

Ergebnishaushalt

außerplanmäßig

bei Buchungsstelle: 3660-096930-36602001-785930

in Höhe von: 120.000,00 Euro

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen